

"ZUKUNFT MENSCHLICH GESTALTEN"

Grundlagen der Kooperation
im Bachelorstudiengang

Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität

Stand: Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Der Studiengang „Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität“ - Profil und Ziele.....	3
Die Kooperation konkret	6
Das Mentoring im Rahmen der Praxisphase	7
Die Praxisphase - Rahmenbedingungen	7
Die Praxisphase - Inhaltliche Ziele insgesamt.....	9
Die Praxisphase - Inhaltliche Ziele der einzelnen Phasen.....	10
Regionale und überregionale Kooperationseinrichtungen	11
Anhang: Modulbeschreibungen der Reflexionsseminare	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Korrelationsmodell Theorie-Praxis-Kopplung	9
---------------------------------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Inhaltliche Feinziele der Praxisphase	10
Tabelle 2 Kooperationseinrichtungen.....	12
Tabelle 3 Modulbeschreibung Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)	13
Tabelle 4 Modulbeschreibung Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)	14
Tabelle 5 Modulbeschreibung Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)	15

Der Studiengang „Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität“ - Profil und Ziele

Das Studienangebot im Schnittfeld zwischen Allgemeine Pädagogik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Psychologie, Schul- und Sozialpädagogik dient der Vorbereitung auf die **individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**. Im Kern zielt das Studienangebot unter Berücksichtigung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs vor allem auf den Abbau struktureller Benachteiligungen im deutschen Bildungssystem.

Denn insbesondere für das Bildungssystem gilt stärker denn je, eine „gesellschaftliche Zuteilungsapparatur für das Leben“ zu sein. Die damit verbundenen Bildungschancen einerseits und Benachteiligungen andererseits stellen deshalb eine erhebliche Herausforderung für die Bildungspolitik wie für die pädagogischen Institutionen und Akteur*innen dar.

Der Studiengang eröffnet die Möglichkeit, in neuen Arbeitsfeldern tätig zu werden, die beispielsweise mit der Einführung des Prinzips der Ganztagschule, mit der Reorganisation der Sekundarstufe I oder auch mit der Initiierung neuer Versorgungsstrukturen in der außerklinischen Pflege entstanden sind. Darüber hinaus sind der Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und das breite Arbeitsfeld der beruflichen Rehabilitation und die Benachteiligtenförderung von erheblicher Bedeutung (vgl. hierzu die Berufsbildungsberichte der Bundesregierung).

Zu den Aufgaben in diesen Arbeitsfeldern gehören u.a.: Organisation von präventiven Maßnahmen, Case Management, individuelle Ressourcenstärkung, Erstellung individueller Förderpläne, Klärung von Rechtsfragen, Diagnostik und Beurteilung von Leistungsfähigkeit, Unterrichten und Beraten, Qualitätssicherung. Nach Abschluss des Studiums arbeiten die Absolvent*innen unter anderem in Schulen sowie (bildungsnahen) sozialen Institutionen. Sie sollen dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen und gezielte Entwicklungs- und Entfaltungsprozesse anzuregen und zu unterstützen. Diese Aufgabe erfolgt im Rahmen vor allem folgender Tätigkeiten:

- BERATEN UND UNTERSTÜTZEN von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie ihren Familien (z.B. Ressourcenerschließung, Coaching/Zukunftsplanung, Versorgungs- und Betreuungsplanung)
- BERATEN UND UNTERSTÜTZEN der pädagogischen Akteur*innen (z.B. soziale Diagnose und Beurteilung von Leistung, Förderpläne)
- BERATEN UND INNOVIEREN mit dem Fokus Schul- und Institutsleitungen (z.B. Case Management; Rechtsfragen)
- KOOPERATION MIT SOZIALEN EINRICHTUNGEN (z.B. Unterstützung von Förderprozessen in der Freizeit, therapeutische Hilfen, Berufsorientierung etc.)

- FACHLICHE VERNETZUNG (z.B. Prävention, bildungspolitische Interventionen, Steuerungsmodelle)

Das Studium zielt auf eine gehobene Funktion, speziell im Bildungs- und Dienstleistungssektor. Gehobene Funktionen dienen der Aufgabe personen- und institutionenbezogene Individuallösungen zu generieren. Neben einer entwickelten Selbst- und Sozialkompetenz wird dabei eine breit aufgestellte wissenschaftlich rückbezogene Fachkompetenz mit dem entsprechenden Methodenrepertoire erforderlich. Sie dienen insgesamt einer professionellen und innovativen Wahrnehmens-, Auslegungs- und Gestaltungsfähigkeit; dafür reicht Erfahrungswissen nicht aus.

Das Studium schließt gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.2003 mit der Abschlussbezeichnung „**Bachelor of Arts**“ ab. Inhaltlich handelt es sich um einen universitären Studiengang in der Tradition der erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengänge, der aufgrund der Entwicklungs- und Inklusionsproblematik einer besonderen Professionalisierungsperspektive bedarf. Diese spiegelt sich auch im Aufbau des Studiengangs.

Der Studiengang ist durch drei Charakteristika ausgewiesen:

- Eine *reflexive Theorie-Praxis-Kopplung*, die auf einer Verzahnung von wissenschaftlich generiertem Wissen und Erfahrungswissen beruht und auf die Abstimmung generell segregierter Ausbildungs- und Praxisbereiche abzielt (vgl. Abb. 1).
- Die *reflexive Transdisziplinarität*, welche darauf abzielt, die erkenntnistheoretischen Implikationen der Inklusionspraxis durch eine Verzahnung von schulpädagogischen, sozialpädagogischen, psychologischen und juristischen Erkenntnissen und Fachorientierungen zu erfüllen.
- Die *bildungspolitischen Ansprüche und Grundlagen*, welche darauf abzielen, die strukturellen Ursachen von Bildungsbenachteiligung zum Gegenstand der Erkenntnis zu machen und gleichzeitig als Herausforderung für innovative gesellschaftspolitische Interventionen zu begreifen.

Der Studiengang ist auf doppelte Weise in den Forschungs- und Entwicklungszusammenhang eingebettet. Die Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion und Diversität ist einerseits durch ein „forschendes Lernen“ (siehe „Theorie-Praxis-Kopplung“) charakterisiert. So kann in optimaler Form die Einführung in die Praxis der „pädagogischen Intervention“ mit der Entwicklung von erkenntnisleitenden Forschungsfragen verbunden werden. Andererseits ist der Studiengang eng mit dem transdisziplinären, profilbildenden Forschungsschwerpunkt der Fakultät II verbunden, der unter Einbezug der in der Fakultät vertretenen Disziplinen und Forschungsansätze, die Fragen von Inklusion multiperspektivisch in den Blick nimmt. In besonderem Maße geht es um Fragen einer Vergesellschaftung des Subjektes unter dem Signum individualisierter und pluralisierter Lebenslagen - ganz der gesamtuniversitären Leitidee „Zukunft menschlich gestalten“ folgend.

Die Entwicklung einer Lehrangebotsstruktur, die geeignet ist, erforderliche Veränderungsprozesse von der Elementarpädagogik über die Schule und in die Berufseinmündung bis ins höhere und hohe Lebensalter integrativ zu gestalten und zu begleiten, wurde initiiert aufgrund der Empfehlungen des Evaluationsreports des Fachbereichs 2007 und der Außengutachter*innen, die den damaligen Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Universität Siegen (inzwischen Departement Erziehungswissenschaft) dafür im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten von seinen Disziplinen und Lehrressourcen her betrachtet als besonders gut aufgestellt einschätzten. Einerseits versorgt die Universität Siegen die Region grundständig mit Lehrer*innen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge für die Grund-, Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien sowie die Berufskollegs. Andererseits befriedigt sie die ebenfalls grundständige Nachfrage nach professionellem Personal im Feld der Sozialen Arbeit. Der BA-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität“ reagiert nun auf eine gesellschaftlich entstandene Nachfrage, insofern er zur Qualifizierung von Tätigkeiten in Berufsfeldern zwischen Sozialer Arbeit und Schule beiträgt und damit eine neuartige Wissensintegration zwischen den pädagogischen Teildisziplinen und im interdisziplinären Schnittfeld vorantreibt.

Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement und der Beitrag des Studiengangs zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden

Die im Sozialgesetzbuch herausgestellte „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ wird durch drei zentrale Aspekte gewährleistet:

- Erstens sind alle Inhalte des Studiums auf Fragen der Inklusion ausgerichtet. Gesellschaftliche Teilhabe kann insofern als das zentrale erkenntnistheoretische Grundmuster des Studiums verstanden werden.
- Zweitens arbeiten die Studierenden über einen Zeitraum von drei Semestern konkret in einer Einrichtung und betreuen im Rahmen eines Case Managements **Kinder, Jugendliche und Erwachsene**. Teilhabe ergibt sich hier ebenfalls aufgrund der Strukturanlage des Studiums.
- Drittens dient ein grundständiges Modul der subjektbezogenen Qualifikation. Schließlich resultiert der Erfolg der Arbeit wie der Ausbildung nicht ausschließlich aus dem so genannten Fachwissen und –können. Vielmehr ist darüber hinaus eine spezifische Kombination von Sozial- und Selbstkompetenz erforderlich. Im Modul werden deshalb das berufsrelevante Wissen und Können sowie die Berufsethik und die Arbeitstugenden im Hinblick auf Vorgaben wie eine flexible, autonome Anwendung mitsamt eventuellen Ermessensspielräumen bearbeitet. Das Kompetenzspektrum bzw. die berufliche Qualifikation bezieht sich immer auf die Makro-, Meso- und Mikroebene des Berufsbildes und umfasst Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz als Einheit.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele haben sich als sinnvoll erwiesen, was sich u.a. mit Blick auf

- die erfolgreichen Übergänge der Absolvent*innen in Masterstudiengänge,
- die Einmündung in Beschäftigungsverhältnisse in unterschiedlichen pädagogischen Erwerbsarbeitsfeldern sowie
- die Schaffung neuer Stellen für die Graduierten in den Praxiseinrichtungen zeigen lässt.

Die Kooperation konkret

Die Kooperation im Studiengang „Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität“ ist in ein strukturelles Gefüge eingebettet. In diesem Gefüge arbeiten Studierende, Mentor*innen, Dozent*innen, Feldpartner*innen und Universität im Hinblick auf die Entwicklung und Entfaltung von Kompetenzen und pädagogischer Professionalität zusammen.

Im Einzelnen geht es u.a. darum (siehe auch Abb.1.):

- Entwicklungsverzögerungen und -hemmnisse identifizieren zu können
- Entwicklungsverzögerungen und -hemmnisse in professionellen Kontexten kommunizieren und dokumentieren zu können
- Förderstrategien entwickeln zu können
- Förderprozesse organisieren zu können
- Institutionenentwicklung anregen und organisieren zu können
- Case Management verwirklichen zu können
- Empirische Sozialforschung realisieren zu können

Die Kooperation bezieht sich ferner auf die Identifikation von Entwicklungs- und Inklusionsproblematiken, die sich den Partner*innen vor Ort konkret stellen. Daraus resultiert eine spezifische Form der Mitarbeit von Studierenden in den Institutionen. Dabei trägt die Zusammenarbeit zu einer neuen Bewertung von Erfahrungswissen und wissenschaftlichem Wissen bei (Wissensarchitektur). Die Kooperation besteht des Weiteren in einem Mentoring. Das Mentoring regt Prozesse der Kompetenz- und Qualitätsentwicklung an, und zwar sowohl auf Seiten der Feldpartner*innen als auch auf der Seite der Universität. Die Kooperation zielt schließlich auf die Konstituierung eines neuen Forschungsfeldes, welches den beteiligten Einrichtungen neue Perspektiven in der Bildungsentwicklung aufzeigen kann.

Das Mentoring im Rahmen der Praxisphase

In jeder Kooperationseinrichtung muss den Studierenden mindestens ein*e Mentor*in zur Seite gestellt werden, welche*r mit dem pädagogischen Handlungsfeld der Praxiseinrichtung vertraut ist. Hauptaufgaben der Mentor*innen sind es, die fachliche Reflexion des Handlungsfeldes sowie die Entwicklung pädagogischer Fragestellung mit den Studierenden anzuregen, zu begleiten und zu betreuen. Dafür sollte mindestens an einem Praxistag in der Woche die Möglichkeit für einen Dialog zwischen Student*in und Mentor*in bestehen.

Die Aufgabe des Mentoring ist unentgeltlich. Die Praxiseinrichtung entscheidet darüber, wer als Mentor*in geeignet ist. Als Entscheidungsgrundlage gelten die zuvor genannten Voraussetzungen.

Die Mentor*innen der Einrichtung bilden mit den Dozierenden und der wissenschaftlichen Koordination des Studiengangs eine Verantwortungsgemeinschaft. Denn auch im Rahmen des Theoriestudiums, werden die pädagogischen Fragestellungen aufgegriffen und reflektiert (siehe Anhang, S. 13 ff.). Die Besonderheit dabei ist die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, welche den Studierenden, der Forschung und der Praxis einen Perspektivwechsel ermöglichen soll. Außerdem werden die Studierenden durch das Mentoring fachlich fundiert im Studium begleitet. Dazu dienen auch die drei Reflexionsmodule, welche das Volontariat über die drei Semester hinweg theoretisch flankieren. Reflexionsseminare finden an der Universität statt. Studierende bearbeiten in diesen Seminaren Fallanalysen, erarbeiten eine Institutionenanalyse und setzen sich theoriegestützt mit einer pädagogischen Fragestellung auseinander (vgl. Tab. 1). Unter Berücksichtigung, der im Volontariat erarbeiteten Fragestellungen, stellen sie die Anschlussfähigkeit an wissenschaftliche Diskurse her (z. B. Migration, Gender, Heterogenität, Leistungsvergleiche, Organisations- und Schulentwicklung, Förderung).

Die Praxisphase - Rahmenbedingungen

Die Praxisphase im „Erziehungswissenschaft: Inklusion und Diversität“-Studiengang entspricht formal einem **Volontariat** und erstreckt sich über drei Semester - in Abgrenzung zu bekannten klassischen Praxisphasen (u.a. im Lehramt) ist die Praxisphase im Weiteren als Volontariat zu verstehen. Die Studierenden sind an zwei festgelegten (Praxis-) Tagen in der Woche (*Mittwoch und Freitag*) in der Einrichtung. Die anderen Wochentage (Montag, Dienstag und Donnerstag) sind für das theoretische Studium an der Universität Siegen vorgesehen. Die Studierenden sind nur in dem Maße flexibel, als dass sie einen Praxistag auf einen anderen Wochentag legen können, wenn in dem entsprechenden Semester *keine universitäre Verpflichtung* oder Einbindung, in Form von Seminaren, Vorlesungen, o.ä. Veranstaltungen, vorgesehen ist. In den *vorlesungsfreien Zeiten* können die Studierenden Praxistage

vor- oder nacharbeiten, dabei ist ihnen die Wahl der Wochentage in Abstimmung mit der Einrichtung und unter Berücksichtigung der Priorität eventuell stattfindender Blockseminare freigestellt. Das Volontariat beginnt in der Regel im November. Während der Praxisphase sind insgesamt 540h Praxis zu absolvieren, diese verteilen sich auf drei Semester. Pro Woche sollen ca. 12-16 Stunden von den Studierenden im Rahmen des Volontariats erbracht werden.

Zwischen der Praxiseinrichtung und den Studierenden existiert **kein** Arbeitsvertrag, stattdessen regeln die Praxiseinrichtung und die Studiengangverantwortlichen der Universität Siegen ihre Zusammenarbeit über das vorliegende Commitment. In den Praxiseinrichtungen wird oftmals eine Schweigepflichtvereinbarung ausgehändigt, welche den Datenschutz der Institution gewährleisten soll. Die Einrichtung kann ein Führungszeugnis von den Studierenden verlangen (die Gebühren sind i.d.R. zunächst von den Studierenden zu entrichten, können aber auch von der Institution übernommen werden, dies wird individuell geregelt).

Die Praxisphase wird monetär nicht entlohnt, die Studierenden erhalten anteilig Credits/Leistungspunkte für die jeweilige Studienleistung. Während der gesamten Praxisphase herrscht eine Versicherungspflicht, die ausschließlich über die Universität gewährleistet wird.

Fehltag, aufgrund von ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit, müssen erst ab einer Mindestdauer von fünf Tagen nachgeholt werden. Ärztliche Atteste sind ausschließlich in der Praxiseinrichtung einzureichen.

Hinsichtlich der Urlaubstage sind Studierende, die ihr Volontariat in einer schulischen Einrichtung absolvieren, dazu angehalten, ihren Urlaub an die Schulferien des entsprechenden Bundeslandes anzupassen. Grundsätzlich gilt diese Regelung auch für Studierende in außerschulischen Einrichtungen, wobei hier auch eine individuelle Lösung zwischen Einrichtung, Studierenden und Studiengangverantwortlichen gefunden werden kann.

Über die von der Einrichtung zur Verfügung gestellte materielle Grundausrüstung der Studierenden, entscheidet die Praxiseinrichtung. Für Materialien oder Mittel (z.B. Schlüssel) die aus der Einrichtung herausgetragen werden, *empfehlen* wir ein Übergabeprotokoll anzufertigen. Zusätzlich kann die Empfehlung ausgesprochen werden, den Studierenden einen Arbeitsplatz/-bereich zur Verfügung zu stellen, an dem konzeptionelle bzw. schriftliche Arbeiten verrichtet werden können. Die Erstellung eines Arbeitszeugnisses erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Nachweis des Volontariats erfolgt zum einen über die erfolgreiche Erbringung der Studienleistungen in den Modulen 9-11 und zum anderen in Form einer Bescheinigung über die Absolvierung der dreisemestrigen Praxisphase (Volontariat) mit insgesamt mindestens 540h an zwei Tagen die Woche.

Die Praxisphase - Inhaltliche Ziele insgesamt

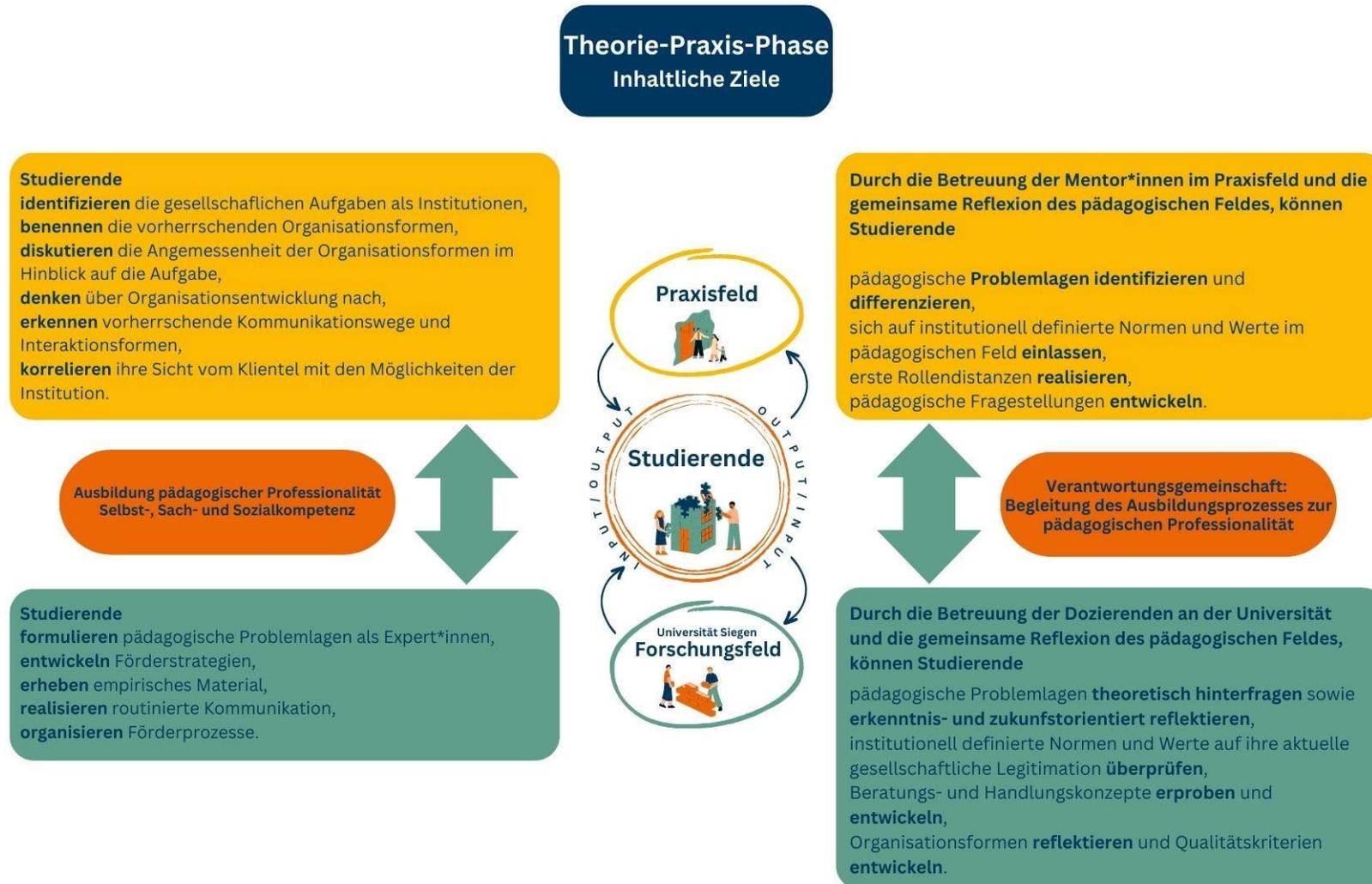


Abbildung 1: Korrelationsmodell Theorie-Praxis-Kopplung

Die Praxisphase - Inhaltliche Ziele der einzelnen Phasen

Theorie-Praxis-Phase Inhaltliche Ziele der einzelnen Phasen			
Verantwortungsgemeinschaft	ORIENTIERUNGSPHASE (WINTERSEMESTER/ 1. SEMESTER)	ERPROBUNGSPHASE (SOMMERSEMESTER/ 2. SEMESTER)	VERTIEFUNGSPHASE (WINTERSEMESTER/ 3. SEMESTER)
AUFGABEN DER STUDIERENDEN	<p>Kennen lernen und Informationen sammeln zu Träger, Umfeld, Arbeitsbereichen und Akteur*innen der Einrichtung</p> <p>Organisationsstruktur der Einrichtung erkunden</p> <p>Kennen lernen der Rahmenbedingungen (Gesetze, Vorschriften, etc.)</p> <p>Einführung in verwaltungstechnische Aufgaben</p>	<p>Aktiv und selbstständig im pädagogischen Feld mitwirken</p> <p>Impulse nutzen, um eigenverantwortliche Angebote/Projekte zu realisieren</p> <p>Mitwirken bei inhaltlichen Bausteinen des Feldes (Konzept, Qualitätssicherung, usw.)</p> <p>Fallanalyse</p>	<p>Aktiv und selbstständig im pädagogischen Feld handeln</p> <p>Pädagogische Problemlagen erkennen, theoretisch hinterfragen sowie erkenntnis- und zukunftsorientiert reflektieren</p> <p>Beratungs- und Handlungskonzepte entwickeln und erproben</p> <p>Organisationsformen reflektieren und Qualitätskriterien entwickeln</p>
AUFGABEN DES MENTORING (PRAXIS & UNIVERSITÄT)	<p>Einführung in das Feld</p> <p>Orientierungsphase fachlich und mit pädagogischer Professionalität begleiten</p> <p>Gemeinsame Reflexion des Feldes (Studierende/Mentor*in)</p>	<p>Integrieren der Studierenden und deren Fähigkeiten</p> <p>Impulse wahrnehmen sowie reflektieren und gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten realisieren</p> <p>Selbstständigkeit der Studierenden im Arbeitsprozess fördern</p> <p>Fallbesprechung/Gemeinsame Reflexion des Feldes</p>	<p>Raum für die Entfaltung der Anregungen, Rollenveränderung und Handlungserprobungen der Studierenden schaffen</p> <p>Gemeinsam pädagogische Fragestellungen entwickeln und reflektieren</p> <p>Gemeinsame Reflexion des Feldes und der persönlichen Entwicklung der Studierenden</p>
LEISTUNGSERBRINGUNG STUDIERENDE INTEGRIERTE THEORIE/PRAXIS-ARBEIT IM FELD MIT REFLEXION (MODUL 8-10)	<p>Anfertigen einer Institutionsanalyse</p>	<p>Anfertigen einer Fallanalyse/eines Portfolios</p>	<p>Anfertigen einer erkenntnisorientierten wissenschaftlichen Hausarbeit/Pädagogische Fragestellung</p>

Tabelle 1 Inhaltliche Feinziele der Praxisphase

Regionale und überregionale Kooperationseinrichtungen

Schulen

Grundschulen

Adolf-Wurmbach-Grundschule / Kreuztal

Bodelschwingh-Grundschule / Kreuztal-Buschhütten

Florenburg-Grundschule / Hilchenbach

Grundschule Attandarra / Attendorn

Grundschule Büschergrund / Freudenberg

Grundschule Geisweid / Geisweid

Grundschule Hohenstein / Olpe

KIG Kinder im Ganztage gGmbH / Olpe

Förderschulen

CJG St. Antoniuschule / Reichshof

Förderschule Vollmerhausen / Gummersbach

Hans-Reinhardt-Schule / Siegen

Jakob-Moreno-Förderschule / Gummersbach

Pestalozzischule Siegen / Siegen

Roseggerschule / Waldbröl

Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I)

Gesamtschule Waldbröl

Gesamtschule Wenden

Gymnasium Netphen

Hauptschule Bergneustadt

Hauptschule Lindlar

Realschule Waldbröl

Berufskollegs (BK)

BK des Kreises Olpe

BK Wirtschaft und Verwaltung / Siegen

BK AHS / Siegen

Außerschulische Institutionen

AWO Siegen

AWO Suchthilfe Siegen

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft / Dillenburg

Caritas Olpe

CVJM Kreisverband Siegerland / Wilnsdorf

DRK-Kreisverband Olpe

Familienzentrum-Sternenzelt / Freudenberg

Franziskaner Hof / Attendorn

GFO Haus Aline - Mutter-Vater-Kind-Einrichtung / Olpe & Bornheim

GFO Josefshaus - Stationäre Kinder- & Jugendhilfe / Olpe

GFO Kompass / Attendorn

Internat Steinmühle / Marburg

Jugendkunstschule Kunsthaus Alte Mühle / Schmallenberg

Kindergarten St. Martinus / Olpe

Kindertagesstätte Herdorf

<u>Kindertagesstätte Kasimir / Kreuztal</u>
<u>Kindertagesstätte Hannes / Hilchenbach</u>
<u>Kindertagesstätte Lillipuz / Siegen</u>
<u>Lebenshilfe Olpe</u>
<u>Lebenshilfe Siegen</u>
<u>HANAH-Servicebüro – Kontaktstelle für Familien und Senioren / Lennestadt</u>
<u>NewKomma - Das Jugendcafé in Altenhudem / Lennestadt-Altenhudem</u>
<u>Seniorenzentrum St. Gerhadus / Drolshagen</u>
<u>Siegenländer Frauenhilfe</u>
<u>SOS Kinderdorf Lüdenscheid</u>
<u>Stiftung Gute Hand - Köln & Wipperfürth</u>

Tabelle 2 Kooperationseinrichtungen

Anhang: Modulbeschreibungen der Reflexionsseminare

Nr.	2BASTEIBA09		
Modultitel	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30h		
Selbststudium	150h		
Workload	180h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Volontariat/Seminar/Mentoring	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)	40	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistung	Keine		
Studienleistungen	Eine Studienleistung kombiniert aus: a) Aktive Mitarbeit an den Fallstudien und der Entwicklung von Professionalität b) Beobachtungsprotokolle und Institutionsanalyse <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren die gesellschaftlichen Aufgaben als Institutionen • benennen die vorherrschenden Organisationsformen • erkennen vorherrschende Kommunikationswege und Interaktionsformen • diskutieren die Angemessenheit der Organisationformen im Hinblick auf die pädagogische Aufgabe • korrelieren ihre Sicht vom Klientel mit den Möglichkeiten der Institution • denken über eine pädagogische Organisationsentwicklung nach 		
Inhalte	Intensives Kennenlernen von einer Institution mit pädagogischem Auftrag unter folgenden Gesichtspunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Auftrag, gesellschaftliche Anbindung und Zielstellungen • Organisation und Hierarchie • Vorherrschende Kommunikations- und Interaktionsformen Arbeitsrichtlinien, Handlungsformen und ihre Legitimation Programme/Konzepte • Klientel und ihre Lebenswelten • Übungen in empirischer Sozialforschung 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an den erfolgreichen Besuch des Eingangsseminars gebunden.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung.		

Tabelle 3 Modulbeschreibung Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)

Nr.	2BASTEIBA10		
Modultitel	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30h		
Selbststudium	240h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Volontariat/Seminar/Mentoring	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)	40	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistung	Keine		
Studienleistungen	<p>Eine Studienleistung kombiniert aus:</p> <p>a.) Aktive Mitarbeit an den Fallstudien und der Entwicklung von Professionalität</p> <p>b.) Bearbeitung einer Fragestellung, die aus dem Modul 2BASTEIBA13 resultiert (Portfolio)</p> <p><i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</i></p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren und differenzieren pädagogische Problemlagen • entwickeln pädagogische Fragestellungen • können erste Rollendistanzen realisieren • lassen sich auf institutionell definierte Normen und Werte im pädagogischen Feld ein 		
Inhalte	<p>Intensives Kennenlernen von einer Institution mit pädagogischem Auftrag, in der Fallstudien bearbeitbar werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensives Kennenlernen von Klientel und von Entwicklungsproblematiken und den zugeordneten Lebenswelten • Herausarbeiten von vorherrschenden Begründungsmustern und Zuschreibungen • Umgang des Personals mit den Problemlagen • Intensive Forschungspraxis • Übungen zur empirischen Sozialforschung 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTEI)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. Semesters gebunden.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung		

Tabelle 4 Modulbeschreibung Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)

Nr.	2BASTEIBA11		
Modultitel	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	2		
Präsenzstudium	30h		
Selbststudium	240h		
Workload	270h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Volontariat/Seminar/Mentoring	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)	40	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Eine Fragestellung, die auf den Erkenntnissen des zweiten Semesters resultiert, wird bearbeitet und benotet.)	15 – 25 Seiten	
Studienleistungen	Studienleistung: Aktive Mitarbeit an den Fallstudien und der Entwicklung von Professionalität <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • formulieren pädagogischer Problemlagen als Experten • realisieren routinierte Kommunikation 		
Inhalte	Intensives Kennenlernen einer Institution mit pädagogischem Auftrag, in der Fallstudien bearbeitbar werden. Studierende reflektieren den Zusammenhang von individueller Entwicklung und institutionellen Rahmenbedingungen, arbeiten Hemmnisse und typische Entwicklungsbarrieren der Institution heraus.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. und 2. Semesters gebunden.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

Tabelle 5 Modulbeschreibung Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)